

AUSGABE VOM 17. OKTOBER 2014

Kommunaler Klimaschutz: Kommunen können Förderanträge stellen!

Mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ will die Bundesregierung erreichen, dass Deutschland bis 2020 und darüber hinaus seiner Vorreiterrolle beim Klimaschutz gerecht wird. Besondere Bedeutung haben dabei auch unsere Kommunen. Mit der [Kommunalrichtlinie](#) wurde in den vergangenen Jahren ein erfolgreiches Förderinstrument des Bundes geschaffen. Damit konnte ein spürbarer Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum Energiesparen geleistet werden. 2012 war Köln sogar einmal mit dem energieeffizienten Umbau des städtischen Rechenzentrums Preisträger im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“.

Mit der Neuauflage des Förderinstruments können zwischen dem 1. Januar und dem 31. März wieder Förderanträge gestellt werden. Mitmachen zahlt sich aus. Mit Investitionen in den Klimaschutz können die Kommunen ihre Energiekosten senken und ihre Haushalte entlasten. Gleichzeitig profitieren Unternehmen vor Ort von zusätzlichen Aufträgen. Köln sollte wieder dabei sein.

Studentisches Wohnen zielgerecht fördern

Der Bund soll gegen die Wohnungsnot in Hochschulstädten vorgehen. Das fordert ein populistischer Antrag der Linken pünktlich zum Beginn des Wintersemesters. Der Bundestag hat darüber am Freitag debattiert. Die Höchststände bei den Studienanfängern haben natürlich Konsequenzen auf dem Wohnungsmarkt, auch in Köln. Aber für die



[Hier geht es zu meiner Rede](#)

soziale Wohnraumförderung und damit auch für die Schaffung von Studentenwohnraum sind die Länder allein zuständig. Sie bekommen dafür jährlich 518 Millionen Euro vom Bund, die sie eigenverantwortlich verwenden und aufstocken können.

Entlarvend ist zugleich, dass die LINKE in ihrer eigenen Regierungszeit im Land Berlin bei der Wohnungsförderung für Studenten nichts zustande gebracht haben. Die Folgen sind bis heute spürbar. In meiner Rede habe ich aber auch auf die regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen hingewiesen. Es gibt eine ganze Reihe von Hochschulstandorten in Deutschland, wo in den letzten Jahren die Mieten gesunken sind, in denen wir Wohnungsleerstand haben. Beispielsweise findet sich in Duisburg und Essen problemlos preiswerter Wohnraum.

Ab 2016 erhöht der Bund die Ausbildungsförderung BAföG und den Wohnzuschlag deutlich. Das entlastet die Studierenden. Und der Bund übernimmt dann die gesamten BAföG-Kosten, wodurch die Länder dauerhaft mit mehr als einer Milliarde Euro jährlich entlastet werden. Sie gewinnen dadurch mehr Spielraum in ihren Haushalten, auch zur Förderung studentischen Wohnens. Hier ist die Landesregierung gefordert.

Außer Geld braucht es aber auch kreative Lösungen. In Köln hat im Frühjahr das Studentenwerk die nicht mehr benötigte Polizeistation in Kalk zu studentischen Unterkünften umgebaut. Die Stadt weist geeignete Liegenschaften extra für studentisches Wohnen aus, wo Investoren zum Zug kommen, die dann nicht Höchstpreise zahlen. Aber auch von den Studierenden muss man Flexibilität verlangen können. Wer bei der Uni „um die Ecke“ wohnen will, wohnt natürlich teuer. Wenn aber die GAG preiswerte Wohnungen in städtischen Randlagen anbietet, kann man das nicht - wie vor zwei Jahren geschehen - wegen zu langer Wege zur Uni ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

das Kindergeld wird 60! Am 14. Oktober 1954 wurde auf Initiative der CDU/CSU vom Bundestag gegen den heftigen Widerstand der SPD das Gesetz über die



Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen beschlossen. Damals erhielten Familien so für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 25 DM. Von 1961 an bekamen Familien auch für das zweite Kind eine Leistung, seit 1975 wird Kindergeld ab dem ersten Kind gezahlt. Die bedeutendste Erhöhung des Kindergelds wurde 1996 im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums von der schwarz-gelben Regierungskoalition beschlossen. 2012 wurden rund 34 Mrd. Euro für insgesamt 14,5 Mio. Kinder gezahlt.

Doppelzahlungen und anderen Missbrauch dieser attraktiven Leistungen durch manche Angehörige einiger EU-Mitgliedstaaten wollen wir künftig rascher aufdecken und besser verhindern. Dazu wird aktuell eine gesetzliche Regelung in das Einkommensteuergesetz eingeführt.

Auch künftig wird die CDU die Familien stärken und sicherstellen, dass aus dem Steueraufkommen aller das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern auch materiell unterstützt wird. Die Familien sollen an Ihrer Entscheidung für Kinder nicht durch materielle Probleme gehindert werden.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

Pflege zu Hause stärken

In dieser Wahlperiode werden wir mit zwei Gesetzen die Pflege deutlich stärken. Die Verbesserungen des ersten Pflegestärkungsgesetzes treten bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft. Es gibt spürbar mehr Geld. Vorgesehen ist eine Anhebung der Leistungen um 4 %. Wir erhöhen die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Eine solche Leistungserhöhung bisher noch nicht gegeben. Jetzt wird echte Betreuung möglich.

Das bedeutet, dass Angehörige nicht nur beim Waschen und Pflegen entlastet werden. Es wird auch Entlastung durch Betreuung geschaffen. Wichtig ist, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen bekommt oder daneben vielleicht noch Pflegegeld, kann in Zukunft ebenfalls Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen.

Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen. Ein zweites Gesetz mit weiteren Schritten und stärkerer Berücksichtigung der Demenz wird bereits vorbereitet.

Von der zum 1.1.2015 geplanten Beitragssatzerhöhung wird ein Drittel, nämlich 1,2 Mrd. Euro jährlich, in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten.

„Aufs Dach gestiegen“: Porzer besuchen Bundestag



Die Kuppel auf dem Reichstag, der beliebteste Platz für das Gruppenfoto (Foto: Atelier Schneider, Berlin)

Ebola, Ukraine, IS-Terror – mitten in bewegten Zeiten nutzten 50 Bürgerinnen und Bürger aus Köln die Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten Karsten Möring, um sich aus erster

Hand über die Arbeitsweise von Parlament und Regierung zu informieren und sich ein eigenes Bild über die Arbeit ihres Abgeordneten in Berlin zu machen.

Ein spannender Besuch im Gesundheitsministerium, der Baustelle des Stadtschlusses sowie im Reichstagsgebäude, bei dem es sich die rheinische Delegation nicht nehmen ließ, der Politik aufs (Kuppel-)Dach zu steigen, standen ebenso auf dem Programm, wie eine intensive Diskussion mit ihrem Abgeordneten, der anschaulich von seiner Arbeit berichtete. Nach vier informativen Tagen trat die muntere Truppe die Rückreise nach Köln an.

Bauausschuss diskutiert über altersgerechtes Wohnen

Die demografische Entwicklung in Deutschland stellt uns besonders in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik vor gewaltige Herausforderungen. Hierzu hat in dieser Woche der Bauausschuss einen Bericht der Bundesregierung diskutiert. Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt stetig. Im Jahre 2050 wird jede/r Siebte älter als 80 Jahre sein. Damit ältere und in ihrer Mobilität beeinträchtigte Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, brauchen wir mehr altersgerechte Wohnungen.

Der Investitionsbedarf wurde von der Prognos AG in einer vom Umweltministerium beauftragten Studie berechnet, dass bis 2030 ungefähr 2,9 Millionen Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund 50 Milliarden Euro umgebaut werden müssen. Ein solcher altersgerechter Umbau kann die staatlichen Sozialsysteme dabei um etwa 3 Milliarden Euro pro Jahr entlasten, wenn nur bei 15 % der pflegebedürftig werdenden Personen ein Umzug ins Heim vermieden oder aufgeschoben werden kann. Das zeigt, welche Hebelwirkung wir mit einer solchen Förderung erzielen können.

Wir haben deshalb am 1. Oktober 2014 die Zuschussförderung des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ wieder eingeführt. Damit können insbesondere selbst nutzende Wohnungseigentümer, Wohneigentümergeinschaften und Mieter Zuschüsse bis 5000 Euro erhalten.

Das Programm richtet sich besonders an ältere Menschen, die keinen Kredit mehr aufnehmen wollen oder können und auch selbst nicht genug Finanzmittel zur Verfügung haben. Bis 2018 stehen dafür bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau insgesamt 54 Millionen Euro bereit. Einzelheiten sieht man unter www.kfw.de.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2014

17. Oktober 2014

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email: karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karsten Möring MdB/Harald Häßler